Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin

Ausbildungsdauer: 3 Jahre im dualen System

Die Ausbildung erfolgt in Landesfachklassen im Blockunterricht

Arbeitstätigkeiten:

Der Berufskraftfahrer verrichtet in seiner beruflichen Tätigkeit u. a. folgendes:

- Führen von Nutzkraftwagen wie Lastkraftwagen und Zugmaschinen
- Pflege, Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge
- Fahrzeuge auf Funktions- und Betriebssicherheit prüfen
- Durchführung kleinerer Reparaturen
- Vorbereitung und Ausführungen von Beförderungen
- Planung und Organisation logistischer Prozesse
- Tourendisposition und planung

Berufliche Kenntnisse:

Ein Berufskraftfahrer erlernt in der Ausbildung u.a. folgendes:

- Mechanische, hydraulische, pneumatische und elektronische Baugruppen
- Bauarten und Wirkungsweise von Verbrennungsmotoren
- Aufbau und Funktion von Bremsen, Kupplungen, Getriebe, Bordcomputer u.a.
- Grundlagen der Güterverkehrskunde
- Das Abschließen und Abwickeln von Beförderungsvertägen
- Grundlagen der Verkehrsgeographie
- Aufbau des Strassennetzes in Deutschland und Europa
- Ausbau und Vertiefung der englischen Sprachkenntnisse

Erforderlicher Abschluss

Ein erfolgreicher Hauptschulabschluss ist nötig.

Da im Rahmen einer Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer das Mindestalter für die Fahrerlaubnis Klasse B und für den gemäß der Berufsausbildung stufenweise Zugang zu den Klassen C 1 und C 1 E auf 17 Jahre und zu den Klassen C und CE auf 18 Jahre abgesenkt wurde, ist eine körperliche und geistige, besonders charakterliche Reife des Auszubildenden notwendig.

Adressen von Ausbildungsbetrieben:

Auskünfte erteilen die Arbeitsämter, die TÜV – Akademien sowie die IHK.